stadt Fürth

Beschlussvorlage

KITA-GTS/0082/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.11.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	03.02.2027	öffentlich - Kenntnisnahme

KitaInvestBayern - Weitergabe der Sonderförderung an freie Träger der Kindertagesbetreuung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung“ („KitaInvest Bayern – KItBay“)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt die Weitergabe der Sonderförderung an freie Träger der Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Gewährung eines Ausstattungszuschusses für Krippen- und Kindergartenplätze.

Der Stadtrat beschließt die Weitergabe der Sonderförderung an freie Träger der Kindertagesbetreuung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Gewährung eines Ausstattungszuschusses für Krippen- und Kindergartenplätze.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt Kenntnis von der Weitergabe der Sonderförderung an freie Träger der Kindertagesbetreuung und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Gewährung eines Ausstattungszuschusses für Krippen- und Kindergartenplätze.

Die Weitergabe der Sonderförderung und die Gewährung des erhöhten Ausstattungszuschusses erfolgt nur vorbehaltlich vorhandener Landesmittel.

Sachverhalt:

Kurzüberblick

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung“ („KitaInvest Bayern“) trat am 19.11.2026 in Kraft. Diese Richtline beschreibt

ein Sonderförderprogramm, in dem der Freistaat Bayern zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) zur Verfügung stellt. Das Sonderförderprogramm betrifft Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, also Krippen- und Kindergartenplätze und ergänzt das bereits bestehende Förderprogramm für die Grundschulkindbetreuung (Landesförderprogramm Ganztagsausbau).
Für die Mehrheit der in KitaInvest Bayern aufgeführten Fördermaßnahmen ist eine Beteiligung der Kommune notwendig. Es werden neben einer Aufstockung der regulären Investitionskostenförderung für Generalsanierungen nach FAG auch eine Investitionskostenförderung für weniger umfangreiche Baumaßnahmen und ein Ausstattungszuschuss eingeführt. Für den Ausstattungszuschuss wie ihn die Verwaltung vorschlägt müssten bis 2032 Mittel i. H. v. 12.245.102,00 € bereitgestellt werden.
Außerdem gibt es eine Förderung für die Anschaffung von Tablets, um die Sprachstandserhebungen digital durchführen zu können. Für die Tablets soll das Verfahren zentral über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) abgewickelt werden.

Die Weitergabe der Förderung erfolgt nur, solange eine Refinanzierung durch die Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt wird. Sollten die Mittel ausgeschöpft sein, ist eine Förderung durch die Stadt Fürth ebenfalls nicht mehr möglich.

Übersicht der Fördermaßnahmen und finanzielle Auswirkungen:

1. **Förderung für Baumaßnahmen**
   Um von der erhöhten Förderung zu profitieren, müssen Baumaßnahmen bis zum 31.12.2032 fertiggestellt sein. Dies gilt sowohl für die „klassische“ Generalsanierung als auch für die weniger umfangreichen Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen.

   1.1 „Klassische“ Generalsanierung inkl. Ersatzneubau
   - Es gelten die Regelungen nach FAG in Verbindung mit der FAZR.
   - Maßnahme liegt mind. bei dem Schwellenwert für Generalsanierungen
   - Bindungsfrist: 25 Jahre
   - Schon jetzt erhalten die freien Träger einen Baukostenzuschuss 100% der zuweisungsfähigen Kosten, hier ändert sich für diese nichts. Die Stadt Fürth erhält aktuell 82,5 % der zuweisungsfähigen Kosten durch das Infrastruktur-Sonderförderungsprogramm des Bundes und würde nun 90% der zuweisungsfähigen Kosten als Refinanzierung erhalten.

   1.2 Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen nach Gebäudemodernisierungsgesetz (Heizungstausch, einfache energetische Sanierung, Hitzeschutz, etc.)
   - Maßnahme muss von den Kosten her unter dem Schwellenwert für Generalsanierungen liegen
   - Bindungsfrist: 12 Jahre
   - Refinanzierung für die Stadt Fürth bei 90% der förderfähigen Kosten

Bei der Förderung von Baumaßnahmen erwartet die Verwaltung keine gesteigerte Nachfrage nach Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen. Der städtische Baukostenzuschuss liegt bereits bei 100% der zuweisungsfähigen Kosten, für die Träger entsteht daher kein zusätzlicher Anreiz. Außerdem bringen Generalsanierungen auch einen gewissen Planungs- und Steuerungsaufwand mit sich: Von der ersten Untersuchung des Gebäudebestandes über Planungen des beauftragten Architekturbüros bis hin zur Findung eines geeigneten Übergangsquartiers zieht sich dieser Prozess oft über zwei bis drei Jahre. Dieser zeitliche Aufwand lässt sich bei so umfangreichen Maßnahmen auch nicht auf sinnvolle Art und Weise reduzieren.

Was die weniger umfangreiche Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen betrifft, kann die Verwaltung aktuell keine Schätzung abgeben, wie viele Maßnahmen hier anfallen könnten. Bislang waren solche Maßnahmen nicht förderfähig, daher kann nicht auf Vorerfahrungen zurückgegriffen werden. Es ist vorgesehen, jede dieser Maßnahmen, nachdem sie von der Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin geprüft wurde, den städtischen Gremien zur Abstimmung vorzulegen. Es steht zu erwarten, dass diese Maßnahmen zu einem großen Teil aus der Pau-

schale für die Generalsanierungen freier Träger für Kindertagesbetreuungen im Vermögenshaushalt abgebildet werden können.
Um einen Eindruck davon zu vermitteln, welchen finanziellen Umfang solche Maßnahmen haben könnten, seien hier beispielhaft einige Schwellenwerte für Kindergärten aufgeführt. Der Schwellenwert einer Kita-(General-)Sanierung liegt bei 25% der Förderung eines vergleichbaren Neubaus. Die Maßnahmen müssen darunter liegen, ansonsten greift die Förderung nach FAG.

Übersicht beispielhafte Schwellenwerte für die Generalsanierung von Kindergärten	
Anzahl der Betreuungsplätze	Schwellenwert (25% der Förderung eines vergleichbaren Neubaus)
25	266.832,00 €
50	548.488,00 €
75	789.378,00 €
100	933.912,00 €

Da das Windhund-Prinzip gilt, kann die Förderzugsage nur vorbehaltlich vorhandener Landesmittel erfolgen.

2. Ausstattungszuschuss

Die Richtline KitaInvest Bayern sieht keinen Pauschalbetrag für den Ausstattungszuschuss vor, es obliegt also den Kommunen, hier eigene Regelungen zu treffen. Vorgeschlagen wird, dass die Stadt Fürth angeglichen an den Ausstattungszuschuss in der Grundschulkindbetreuung pro Krippen- und Kindergartenplatz laut Betriebserlaubnis einer Kita einen Ausstattungszuschuss i. H. v. einmalig 2.143,00 € gewährt.

- Abgerechnet werden können nur tatsächliche Ausgaben.
- Eine Prüfung der Kostenschätzungen erfolgt durch KITA-GTS und die Regierung von Mittelfranken
- Die Förderung ist rückwirkend für Anschaffungen ab dem 01.01.2026 möglich.
- Die Refinanzierung durch den Freistaat Bayern liegt bei 95%.
- Auszugeben sind die bewilligten Mittel bis 31.12.2032
- Bindungsfrist: 5 Jahre

Im Stadtgebiet Fürth kommen für diesen Ausstattungszuschuss **4.543 Plätze laut Betriebserlaubnis im Bereich Kindergarten und 1.171 Plätze laut Betriebserlaubnis im Bereich Kinderkrippe** (inkl. Häuser für Kinder) in Frage. Gesamtförderhöhe bei voller Ausschöpfung wären für 5.714 Plätze x 2.143,00 € = **12.245.102,00 €**, davon wäre der **städtische Anteil 612.255,00 €** (gerundet auf ganze Hundert Euro).

Übersicht benötigte Haushaltsmittel für den Ausstattungszuschuss für Krippen- und Kindergartenplätze	
Anzahl der in Frage kommenden Kita-Plätze (Stand November 2026)	4.543 Kindergartenplätze 1.171 Krippenplätze **5.714 Plätze insgesamt**
Städtischer Ausstattungszuschuss insgesamt (5.714 Plätze x 2.143,00 €)	**12.245.102,00 €**
Staatlicher Anteil (95%, gerundet)	**11.632.847,00 €**
Anteil Stadt Fürth (5%, gerundet)	**612.255,00 €**

Auch für diesen Teil des Sonderförderprogramms gilt das Windhund-Prinzip. Eine Förderzusage kann daher nur vorbehaltlich vorhandener Landesmittel erfolgen.

3. **Tablets**
   Bei den Tablets, deren Anschaffung über KitaInvest Bayern gefördert werden soll, handelt es sich um Geräte, die für das pädagogische Personal zur Durchführung der Sprachstandserhebungen gedacht sind. Die Sprachstandserhebungen, die in den Kitas aktuell mehrheitlich mittels Papier-Beobachtungsbögen durchgeführt werden, sollen in Zukunft digital ausgefüllt werden können.
   - Der Betrag i. H. v. max. 50 € pro Platz ist vorgegeben.
   - Abgerechnet werden können nur tatsächliche Ausgaben.
   - Förderung durch den Freistaat Bayern liegt bei 100%.
   - Abwicklung läuft zentral über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).
   - Förderung gilt nur rückwirkend, das bedeutet, zuerst müssen die Tablets angeschafft, erst danach kann die Förderung beantragt werden.

Auch hier gilt eine Förderzusage nur vorbehaltlich vorhandener Landesmittel.

Weiteres Vorgehen

Bereits am 20.11.2026 erfolgte eine Information an die freien Träger darüber, dass die Teilnahme am Sonderförderprogramm in die städtischen Gremien eingebracht wird.

Die freien Träger sollen unmittelbar nach Beschluss des Stadtrates, spätestens am Freitag, 27.11.2026 über das Ergebnis informiert werden, damit diese schnell entsprechende Anträge stellen können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten Siehe Sachverhalt €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Die Maßnahme fällt unter die mit dem Fachamt besprochenen Ausnahmen.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule von	19.11.2026
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule**

Fürth, 19.11.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule
Thiem, Tobias
Telefon: 0911/974-1543

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: